

Das E-Health-Gesetz enthält zudem einen gesetzlichen Prüfauftrag²⁶ zur Digitalisierung an die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen und den Spitzenverband Bund der Krankenkassen:

Um die weiteren Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnologien für Prozesse in der gesetzlichen Krankenversicherung erschließen zu können, sollte geprüft werden, inwiefern die bislang papierbasierten Prozesse beim Formularwesen – soweit sinnvoll und praktikabel – schrittweise durch IT-unterstützte Prozesse abgelöst werden können. Im entsprechenden Prüfbericht vom 20. Dezember 2016 kommen die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen zu dem Ergebnis, dass in einigen Bereichen eine Digitalisierung der Verfahren heute schon Sinn macht, während in anderen Bereichen die digitale Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt und mit der derzeitigen digitalen Infrastruktur noch nicht möglich oder noch nicht sinnvoll ist²⁷.

Insgesamt wird deutlich, dass Digitalisierung zwar zu einem Abbau von Bürokratie beitragen kann, dies aber kein Automatismus ist. Aktuell zeigt sich, dass Maßnahmen mit denen die Digitalisierung vorangetrieben werden soll, zumindest mittelfristig auch zusätzliche Aufwände in den Praxen auslösen.

Voraussetzung für eine echte Zeiteinsparung ist, dass die verwendeten Softwaresysteme über Schnittstellen gut kommunizieren können.

Aktueller Sachstand der Digitalisierung der in der vertragsärztlichen Versorgung genutzten Formulare

Insbesondere die Digitalisierung von Vordrucken und die digitale Übermittlung von Patientendaten können zur Entbürokratisierung beitragen. Die KBV hat in Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband erreichen können, dass inzwischen in ersten Bereichen die digitale Verwendung der vereinbarten Vordrucke möglich ist. Bereits ab dem 1. April dieses Jahres kann die Überweisung zum radiologischen Telekonsil digital erfolgen. Seit dem 1. Juli können die Laborüberweisung und der Anforderungsschein für Laboruntersuchungen bei Laborgemeinschaften digital übermittelt werden. Damit werden die Medienbrüche in der Kommunikation zwischen Praxen und Laboren beseitigt, was unter anderem hilft, die Patientensicherheit zu verbessern.

Ab dem 1. April 2018 wird es zudem möglich sein, die digitale Überweisung (Muster 6) immer dann zu nutzen, wenn für die Erbringung der Leistung des überweisungsannahmenden Arztes kein Arzt-Patienten-Kontakt erforderlich ist. Damit kann das digitale Muster 6 zukünftig zum Beispiel für die Überweisung zum Pathologen genutzt werden oder bei der Übersendung von Langzeit-EKG-Daten zur Auswertung durch entsprechend qualifizierte Vertragsärzte. Auch bei der Übermittlung von Daten für ein geriatrisches Assessment kann mit dem digitalen Muster 6 zukünftig ein vollständig papierloser Datenaustausch erfolgen. Im Laufe des nächsten Jahres soll die digitale Nutzung von Vordrucken für weitere Verfahren im Bereich der innerärztlichen Kommunikation ermöglicht werden.

Grundsätzlich stellt die Digitalisierung somit eine Chance für die Entbürokratisierung dar. Wenn Informationen, die bisher über Papier transportiert wurden, medienbruchfrei digital übermittelt werden können, können Arbeitsschritte wie das Ausdrucken oder Einscannen entfallen. Voraussetzung für eine echte Zeiteinsparung ist allerdings, dass die verwendeten Softwaresysteme über Schnittstellen so gut kommunizieren können, dass maximal eine geringe händische Nachbearbeitung der Daten erforderlich ist. Dies ist aktuell leider oft nicht der Fall.

Eine weitere Herausforderung entsteht durch die Tatsache, dass Verfahren und Technologien, die die Sicherheit der Informationsübermittlung gewährleisten sollen, oft mit zeitlichen und finanziellen Aufwänden einhergehen. So ist zum Beispiel das Signieren digitaler Dokumente mit der qualifizierten elektronischen Signatur des elektronischen Heilberufsausweises mit zeitlichen Aufwänden verbunden (die in Abhängigkeit von der Umsetzung durch die verwendete Software unterschiedlich hoch ausfallen können). Es muss daher mit Augenmaß entschieden werden, welches Sicherheitsniveau für einzelne Verfahren erforderlich ist. Stets für alle digitalen Vorgänge das höchste Sicherheitsniveau zu fordern, entspricht nicht dem aktuell in der Papierwelt vorhandenen Standard und kann dazu führen, dass digitale Verfahren bürokratischer und damit für Ärzte unattraktiver sind als die etablierten Verfahren.

²⁶ Neuregelung durch das E-Health-Gesetz in § 87 Abs. 1 Satz 6 SGB V.

²⁷ GKV-SV, KBV und KZBV, Die Digitalisierung der vereinbarten Vordrucke in der vertrags(zahn)-ärztlichen Versorgung. Ergebnis des Prüfauftrags nach § 87 Abs. 1 SGB V. Version 1.07. Abrufbar unter: www.kbv.de/html/e-health.php



Blick in die Praxis: Digitale Laborüberweisungen

Interview: Prof. Dr. med. Jan Kramer, ärztlicher Leiter und Geschäftsführer LADR

Seit dem 1. Juli dieses Jahres können Laborüberweisungen auch digital erfolgen. Was hat sich damit für die Labore geändert?

Durch die digitale Übertragung von Laboranforderungen aus der Praxis in unsere LADR-Laborzentren können wir die Bearbeitungszeit in unseren Laboren noch einmal deutlich verkürzen, da beim Eingang der Probe im Labor die dazugehörige Laboranforderung einschließlich aller relevanten Patientendaten bereits vollständig und fehlerfrei in unserem Laborinformationssystem vorliegt. Das Probenmaterial kann daher sofort nach Eingang in die Analytik gehen. Die Zeiterparnis kommt am Ende des Analyseprozesses der Praxis und dem Patienten in Form eines schnelleren Befundes zu Gute.

Kann auch bei Ihren Einsendern durch die digitale Laborüberweisung der Bürokratieaufwand verringert werden?

In erster Linie war es natürlich unser Ziel, neben den positiven Effekten, die sich laborintern durch eine digitale Laboranforderung realisieren lassen, einen organisatorischen Vorteil für unsere einsendenden Praxen in Form einer Arbeits- und Zeitersparnis zu erreichen. Die eingesparte Zeit, so unser Ansatz, steht dem Praxisteam zusätzlich für die Betreuung der Patienten zur Verfügung. Mit der digitalen Laborbeauftragung, wie wir sie jetzt mit LOEM online zusätzlich zu dem seit vielen Jahren etablierten papiergestützten Verfahren LOEM (bundesweit bereits über 1.500 Installationen) seit dem 1. Juli dieses Jahres

Der LADR Laborverbund Dr. Kramer und Kollegen hatte zwei Jahre lang im Rahmen eines Pilotprojektes gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, dem Praxisnetz Herzogtum Lauenburg (PNHL) und dem Deutschen Gesundheitsnetz (DGN) die digitale Laborüberweisung erprobt. Im Rahmen des Pilotprojektes wurden rund 350.000 Laboraufträge papierlos versendet. Die Ergebnisse dieser Erprobung sind in die bundesweite Umsetzung der digitalen Laborüberweisung, die zum 1. Juli dieses Jahres gestartet ist, eingeflossen.